



Geschäftsführung:
Örtliche Rechnungsprüfung

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 17.08.2023

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsfrau Ramona Ullrich SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD	
Ratsfrau Julia Decker	Bündnis90/Die	
Grünen		
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	Vertreter für Ratsherrn Thomas Kruber
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	Vertreter für Ratsherrn Ralf Schwarzkopf
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Dominik Petereit	FDP	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting	CDU	
Ratsfrau Tanja Tschöke	Bündnis	Vertreterin für Ratsherrn Christian Scheider
90/Die Grünen		
Ratsherr Christoph Weiland	CDU	Vertreter für Herrn Rüdiger Rump
Frau Fabiola Ferber	SPD	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Frau Kornelia Gabriela Wolk	SPD	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Michael Meyer
----------------------------------	-----	---

Verwaltung:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer
Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Frank Kusmirtz
Herr Matthias Reuver
Herr Michael Heinrich
Frau Martina Pabst
Frau Martina von Schaewen

Frau Sabine Weichler

anwesend im öffentlichen Teil von
20:00 Uhr bis 22:12 Uhr

Frau Marnie Hunger
Herr Stefan Kirmes
Frau Corinna Moraru
Herr Frank Reinshagen
Frau Susanne Gerlach

anwesend im öffentlichen Teil von
20:00 Uhr bis 22:12 Uhr
anwesend im öffentlichen Teil von
20:00 Uhr bis 22:12 Uhr
anwesend im öffentlichen Teil von
20:00 Uhr bis 22:12 Uhr
anwesend im öffentlichen Teil von
20:00 Uhr bis 22:12 Uhr

Frau Gabriele Krumme

Frau Christina Padovano

Frau Nicole Schulte

Schriftführung:

Frau Jessica Mattausch

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Thomas Kruber	SPD
Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL	CDU
Herr Rüdiger Rump	CDU
Herr Christian Scheider	Bündnis
90/Die Grünen	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Ratsherr Michael Meyer	CDU
------------------------	-----

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:12 Uhr

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsfrau Ullrich, eröffnet um 20:00 Uhr die form- und fristgerecht einberufene öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Tagesordnung fest.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Aktuelle Stunde zur Verschiebung der Ausschusssitzung vom 21.06.2023

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, teilt hierzu mit, dass die politische Reaktion und die Zeitungsartikel, die auf den Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung folgten, in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar waren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Fachbereichsleiter 3 der Bericht vorgelegen hat und seinerseits keine Bedenken erhoben wurden. Die in der Öffentlichkeit geäußerten Reaktionen widersprechen dem, so dass ihm

durch eine Verschiebung der Ausschusssitzung eine Reaktion auf den Bericht ermöglicht wurde. Diese erfolgte nicht. Die weiteren politischen Äußerungen orientierten sich nicht an den tatsächlichen Aussagen des Berichts, sondern gaben ein verzerrtes Bild dieser Aussagen wieder.

Dies führte zu einem Antrag auf und zwischenzeitlich erfolgten Akteneinsichten. Seitens des Bürgermeisters wurde, um die sich in der Gesamtheit ergebenden Erkenntnisse weiter zu behandeln, eine juristische Begutachtung des Sachverhalts beauftragt. Diese Vorgänge führten zur Verschiebung der Sitzung auf den 17.08.2023.

Seit Erstellung des Berichts haben sich keine Änderungen an diesem oder der Bewertung des Sachverhalts ergeben. Das Ergebnis des juristischen Gutachtens wurde bereits in der vorher stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2021 Vorlage: 102/2023

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau, Ullrich, erteilt Herrn Heinrich, dem Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP), das Wort. Dieser stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 dar.

Nach Erläuterung der Prüfziele und der geprüften Inhalte sowie der aktuellen Rechtslage geht Herr Heinrich auf die Schwerpunkte der Prüfung ein:

Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen. Die Örtliche Rechnungsprüfung beobachtet die Entwicklung bereits seit mehreren Jahren kritisch und führt dies auch regelmäßig in ihren Prüfberichten auf. In 2021 ist es erneut nicht gelungen, die Ermächtigungsübertragungen betragsmäßig zu reduzieren, es wird aber zumindest ein weiterer Anstieg verhindert. Hierdurch wird im Haushaltsplan nicht mehr der voraussichtliche Ressourcenverbrauch korrekt dargestellt. Darüber hinaus kann eine stetige Verschiebung von Ermächtigungsübertragungen dazu führen, dass die Finanzierung für die Maßnahmen nicht mehr gewährleistet ist, da die Übertragung von Kreditermächtigungen strengerem gesetzlichen Vorgaben unterliegt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Verwaltung bereits auf diese negative Entwicklung reagiert hat und diese restriktiv handhaben will. So sollen nur noch in Ausnahmefällen Übertragungen von Investitionen veranschlagt werden. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung 2021 sind die bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie-Belastungen im Haushalt. Es besteht die Möglichkeit, die pandemiebedingten Belastungen entweder bei der Aufstellung des Haushalts 2026 aufwandsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder über 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben. Zum 31.12.2021 beträgt die Summe der Pandemie-Belastungen rd. 7,1 Mio €. Die ÖRP sieht dies im Hinblick auf die ebenfalls einzuhaltenden Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung und auf die haushaltswirtschaftliche Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit kritisch. Provokant formuliert könnte dies auch als Verschleierung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezeichnet werden. Insgesamt wählt die Verwaltung aber hier auch ein restriktiveres Vorgehen, es werden nicht sämtliche rechtliche Möglichkeiten ausgereizt. Es wird auch mit der gebotenen Zurückhaltung im Hinblick auf die genannten weiteren rechtlichen Vorgaben agiert.

Anschließend erklärt Herr Heinrich, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft unter Anwendung des Fragenkatalogs aus der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer geprüft wurde und bestätigt werden kann. Hierbei geht er auf die wiederholten Empfehlungen der ÖRP zum Aufbau eines Risikofrüherkennungs-/Managementsystems, zur Etablierung eines Controllings, insbes. eines softwareunterstützten Bauinvestitionscontrollings und zur Weiterentwicklung des Antikorruptionskonzepts im Rahmen der Korruptionsprävention ein.

Abschließend stellt Herr Heinrich die wichtigsten Zahlen aus der Jahresabschlussprüfung 2021 dar:

- Der Jahresabschluss 2021 ergibt einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 11,3 Mio. €, dieser soll nach Vorschlag der Verwaltung i.H.v. 9,6 Mio. € der Allgemeinen Rücklage sowie einer Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt werden. Die graphische Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2009 zeigt, dass die Stadt Lüdenscheid zwar ab 2016 einen Überschuss erzielt hat, die Verluste aus den Jahren 2009 bis 2015 die Überschüsse aber deutlich übertreffen. Es droht die neuerliche Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von 591,7 Mio. € auf 622,9 Mio. €.
- Das Eigenkapital erhöhte sich von 232,0 Mio. € auf 243,4 Mio. €.
- Langfristige Kredite erhöhten sich von 59,9 Mio. auf 62,3 Mio. €.
- In 2021 war keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Lageberichts insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdenscheid vermittelt, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu vergeben ist.

Zu dem Hinweis, dass die Vorlage nicht fristgerecht erfolgte, teilt Herr Heinrich folgendes mit: Der Entwurf zum Jahresabschluss müsste nach den gesetzlichen Vorgaben der GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Dies ist hier nicht erfolgt, die Zuleitung erfolgte verspätet erst am 27.02.2023.

Die Frage, ob aufgrund der stetigen Zunahme von Versorgungsaufwendungen für ausgeschiedene Beamte mehr Angestellte als Beamte beschäftigt werden sollten, kann nicht allgemein beantwortet werden, da beide Beschäftigungsverhältnisse (Beamte und Angestellte) mit Vor- und Nachteilen behaftet sind.

Zu der geplanten Ausweitung der Umsatzsteuer erläutert Herr Heinrich, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts, sollten sie marktrelevante privatrechtliche Leistungen erbringen, dies nach den gleichen Grundsätzen wie andere Marktteilnehmer erfolgen soll. Es könnten demnach die Leistungen steuerpflichtig werden, die auch private Anbieter erbringen können.

Die benannten Gebührenkalkulationen sind trotz Erinnerung nicht fristgerecht erfolgt.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, dankt Herrn Heinrich für die Ausführungen.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, ob durch den Bericht nicht Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind, da bei den drei schwerwiegendsten Vorkommnissen die Funktionen benannt worden und somit auch die Personen zuordenbar sind, ob der Datenschutz involviert war und ob diese Position im Bericht so stehen bleiben darf.

Herr Heinrich teilt hierzu mit, dass der Datenschutz beteiligt worden ist und auch nach weiterer juristischer Beurteilung des Sachverhalts keine Bedenken erhoben worden sind. Nach Abwägung des Interesses der Öffentlichkeit mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, da hier Führungspersonal tätig wurde und die Problemlage nicht anders darzustellen war, mussten im Bericht die betroffenen Fachdienste genannt werden. Ein Verweis allgemein auf die Stadtverwaltung Lüdenscheid würde nicht zu einer Problemlösung beitragen können.

Bürgermeister Wagemeyer bietet an, den zweiseitigen Bericht der Stabsstelle Datenschutz allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Fröhling fragt nach, ob die drei Führungskräfte im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichtes dazu angehört worden sind und ob sie die Möglichkeit einer Stellungnahme hatten. Herr Heinrich teilt mit, dass der Fachbereichsleiter hierzu keine Bedenken geäußert hat. Stellungnahmen zu den konkreten Sachverhalten gibt es, zu dem Bericht an sich nicht.

Herr Ferber bedankt sich bei der ÖRP für die Arbeit, die in dem Prüfbericht steckt. In diesem steht umfangreich, was alles im Bereich Verwaltungshandeln stattfindet. Er begrüßt es, dass Verstöße aufgezeigt werden und gekennzeichnet wird, wo das passiert ist. Letztendlich ist der Prüfbericht die einzige öffentliche kritische Quelle, die die Bürgerinnen und Bürger nutzen können, um zu erfahren, ob die Verwaltung mit den Steuergeldern auch sachgemäß arbeitet. Das Kontrollsystem funktioniert, der Rat hat durch die ÖRP die Möglichkeit, Dinge zu erfahren, die er ansonsten im Alltag nicht erfahren würde.

Herr Ferber hat zu dem ersten Vorkommnis im Prüfbericht Akteneinsicht genommen und für ihn ist plausibel, was dort beschrieben ist. Weitere offene Fragen wie zu dem Thema Vergabe seien ihm von der angeschriebenen Fachbereichsleitung bis heute leider nicht beantwortet worden, daher bleiben bei ihm Nachfragen und Bedenken.

Ratsfrau Meyer gibt zu bedenken, dass der Prüfbericht sich auf den Jahresabschluss 2021 bezieht und damit am 31.12.2021 endet. Die schwerwiegenden Vorkommnisse auf Seite 24 des Prüfberichts beziehen sich aber auf Vorgänge im Jahr 2022. Auf Seite 22 des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass auch Kenntnisse im Rahmen der Prüftätigkeit in den Bericht mit einfließen. Hierzu ergeben sich für Ratsfrau Meyer zwei Fragen:

- Wie wird dieser Umstand den Ratsmitgliedern in diesem Bericht kenntlich gemacht?
- Welche Relevanz hat das für den Jahresabschlussbericht 2021?

Nach Ansicht von Ratsfrau Meyer hätten diese Erkenntnisse in einem Sonderbericht veröffentlicht werden müssen.

Herr Heinrich erwidert, dass alle bekannt gewordenen Erkenntnisse zu verwerten sind, die im Erstellungszeitraum des Berichtes bekannt werden. Es ist leider unterblieben, dies nicht konkret im Bericht zeitlich zuzuordnen. Es sei nicht hilfreich, die jetzt schon bestehenden und bekannt gewordenen Erkenntnisse über die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems und der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 hinauszuschieben, wenn jetzt schon passende und Schäden verhindernde Maßnahmen ergriffen werden können. Ziel aller muss sein, Kontrollmechanismen zu erarbeiten, mit denen künftig diese Fehler verhindert werden. Die Anregung mit dem Sonderbericht wird die Örtliche Rechnungsprüfung für die Zukunft in Betracht ziehen.

Ratsherr Bunge hat Rückfragen zum Fragenkreis 19: Unter Punkt 19c wird die Frage formuliert, ob die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht werden. Diese werden grundsätzlich jährlich kalkuliert, so dass eine regelmäßige Anpassung gesichert ist. Aufgrund der verspäteten Vorlage der Nachkalkulation und der Gebührenkalkulation gilt die Aussage für die im Prüfbericht vorher genannten Gebühren nur eingeschränkt. Herr Bunge hinterfragt, woran die verspätete Vorlage gelegen hat und ob es eine Abstellmaßnahme gibt, damit dies nicht noch einmal passiert. Herrn Heinrich liegen keine Erkenntnisse vor, warum die Kalkulationen verspätet vorgelegt haben. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat daran erinnert, die Betriebsergebnisse und die Gebührenkalkulationen rechtzeitig aufzustellen und vorzulegen. Dies ist in diesen Fällen nicht erfolgt. Die Fachbereichsleitung bzw. Fachdienstleitung haben dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse zukünftig rechtzeitig vorgestellt werden. Rechtzeitig vorgelegt wurden die Ergebnisse und Kalkulationen der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes, für die Friedhofsgebühren sowie für die Abwasserentsorgung.

Ratsherr Schöttler hat Rückfragen zur notwendigen Optimierung des Internen Kontrollsystems. Das Interne Kontrollsystem zur Fehleraufdeckung hat in den geschilderten Fällen gegriffen. Das Interne Kontrollsystem zur Fehlerminimierung ist nach seiner Akteneinsicht kritisch zu hinterfragen. Interne Vorgänge beruhen teilweise auf Formularen, die zumindest wertetechnisch veraltet sind. Es wird hinterfragt, ob es seitens der Verwaltung Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter gibt und jährliche Anpassungen für das Interne Kontrollsystem erfolgen und bekannt gegeben werden. Weiterhin hinterfragt Ratsherr Schöttler, inwiefern auslegungswürdige Thematiken klargestellt werden können, um zukünftig Fehler verhindern zu können.

Herr Heinrich teilt hierzu mit, dass regelmäßig Schulungen beispielsweise zum Thema Vergaberecht durch den Zentralen Vergabeservice angeboten werden. Auch die Formulare werden regelmäßig den aktuellen Bestimmungen angepasst und in einem Dokumentenpool bereitgestellt. Dies garantiert aber nicht, dass Mitarbeiter veraltete Dokumente abgespeichert haben und diese weiterverwenden. Die Verantwortung für die Verwendung richtiger Dokumente, obliegt den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung und der jeweilig zuständigen Führungskräfte.

Ratsherr Ferber erkundigt sich, ob die Vorlagen, die in den Rechnungsprüfungsausschuss kommen, vorher auch dem Verwaltungsvorstand zur Beteiligung vorgelegt werden. Herr Heinrich bejaht dies, von den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands wurden keine Bedenken erhoben.

Ratsherr Fröhling bittet um erneute Klarstellung der Formulierung „schwerwiegendste Vorkommnisse“ in der öffentlichen Sitzung. Herr Heinrich teilt hierzu mit, dass diese Begrifflichkeit in der öffentlichen Berichterstattung falsch verwendet worden ist. Im Grunde sind es im Verhältnis zu allen Vorgängen die schwerwiegendsten Fehler gewesen, was aber nicht die Fehler an sich bewertet.

Ratsherr Ferber möchte hierzu anmerken, dass er nach der Akteneinsicht Fragen an den Ersten Beigeordneten gestellt hat, die bis zur Sitzung nicht beantwortet worden sind. Insgesamt ist für Ratsherrn Ferber nicht der festgestellte Fehler das schwerwiegendste, sondern wie damit umgegangen worden ist. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die Politik, eventuell unter der Moderation der Rechnungsprüfung/Verwaltungsvorstand, sich interfraktionell noch einmal berät, wie ein solches Verfahren besser laufen kann.

Ratsherr Schöttler erwidert, dass Regeln und Gesetze eingehalten werden müssen. Sämtliche Fehler sind unter der Maßgeblichkeitsgrenze. Es geht hier nicht um einen wirtschaftlichen Schaden. Es geht um Verstöße gegen formale Vorschriften und eine Verbesserung des Internen Kontrollsystems. Die Art der Kommunikation ist verbesserungswürdig. Jeder Bürger hat ein Recht zu erfahren, wenn Sachverhalte falsch laufen. Wichtig ist hier aber auch seiner Meinung nach die Wertmäßigkeit. Der Jahresabschluss 2021 ist wertetechnisch nicht betroffen. Es handelt sich um eine Feststellung des Internen Kontrollsystems. Menschen machen Fehler, gerade in Drucksituationen wie in 2022.

Ratsherr Ferber teilt hierzu mit, dass in der Gemeindeordnung steht, dass festzustellen ist, ob die Dinge so laufen, dass nach Recht und Ordnung gehandelt wird. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat mehrfach um Auskunft gebeten und es wurde keine Auskunft erteilt. Angebote der Kooperation wurden nicht angenommen. Das sei schwerwiegend. Wenn Fragen nicht beantwortet werden, muss dies dem Rat und dem Rechnungsprüfungsausschuss bekannt gemacht werden.

Ratsherr Weiland erkundigt sich erneut, ob die drei Führungskräfte im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichtes dazu angehört worden sind und ob sie die Möglichkeit einer Stellungnahme hatten. Herr Heinrich teilt mit, dass dem Fachbereichsleiter 3 eine Möglichkeit der Stellungnahme gegeben worden ist. Weitere Stellungnahmen sind für den Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auch nicht vorgesehen. Inhaltlich werden in diesem Bericht Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise über die Tätigkeiten der gesamten Verwaltung aufgeführt.

Ratsherr Ferber beantragt eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, gibt dem Antrag statt.

Ratsfrau Ullrich teilt nach der Unterbrechung mit, dass zu allgemeinen Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung etwas gesagt werden kann, detaillierte personenbezogene Sachverhalte gehören in die nicht öffentliche Sitzung. Herr Heinrich nimmt noch einmal kurz Bezug auf die Frage von Herrn Weiland und teilt mit, dass in den besprochenen Fällen die Stellungnahmen zu den konkreten Sachverhalten eingeholt wurden.

Ratsherr Fröhling äußert seine Verwunderung über den Verlauf und die Gestaltung der Sitzung. Er unterstreicht erneut seine Auffassung, dass mit der Veröffentlichung des Prüfberichts Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind, wenn im öffentlichen Teil der Sitzung nur allgemeine Fragen gestellt werden dürfen und nicht Bezug auf den Bericht genommen werden darf.

Ratsfrau Tschöke erwidert, dass manche Dinge vielleicht nicht öffentlich ausgebreitet werden sollen, damit nicht hinterher nach Beantwortung der Fragen tatsächlich drei Personen am Pranger stehen. Bisher wurde keine Person namentlich genannt. Die drei Fehler sind passiert. Es geht hier nur um die Kommunikation innerhalb dieses Vorgehens. Dies kann Ihrer Meinung nach nicht die Rechnungsprüfung beantworten, sondern die beteiligten Personen. Würden sie das aber in der öffentlichen Sitzung tun, würden vielleicht tatsächlich Personen diskreditiert und das sollte heute nicht erfolgen.

Ratsherr Weiland erkundigt sich nochmal, ob die drei Führungskräfte im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichtes dazu angehört worden sind und ob sie die Möglichkeit einer Stellungnahme hatten. Herr Heinrich teilt mit, dass der Fachbereichsleiter 3 Gelegenheit hatte, den Bericht einzusehen und keine Bedenken gegenüber dem Bericht geäußert.

Ratsherr Ferber erläutert seine Bedenken, was in einen öffentlichen Teil gehört und was nicht, zumal ehrenamtliche Ausschussvorsitzende verklagt werden und er diese schützen will. Die Frage der Stellungnahmen zu einem Prüfbericht ist von Herrn Heinrich mehrfach beantwortet worden. Zu der Frage, wie und in welcher Form hat es Stellungnahmen zu den Vorgängen gegeben, müsste konkreter beantwortet werden und sobald es um Personen geht, geht es seiner Meinung nach in den nicht öffentlichen Bereich.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Ullrich merkt an, dass alle Prüfberichte, die je im Rechnungsprüfungsausschuss waren, immer allgemeine Bezeichnungen haben, wenn Fehler oder ähnliches festgestellt wurden. Wenn etwas festgestellt wird, muss es dargestellt werden. Und wenn etwas dargestellt wird, und das hat die Örtliche Rechnungsprüfung getan, muss es so allgemein wie möglich sein. Diese Darstellung war auch konform.

Der Erste Beigeordnete Herr Kessler meldet sich, um seine schriftlich vorbereiteten Ausführungen vorzutragen. Er bedauert, dass nun Dinge öffentlich geworden sind, die aus seiner Sicht so nicht öffentlich werden sollten, ganz allgemein zum Schutz der Stadtverwaltung, von Dritten und der Stadt im Allgemeinen.

Seit seinem Dienstantritt am 01. Oktober 2021 war Corona war noch in vollem Gange, hier vor allem zuständig Fachbereich 3. Zwei Monate später, am 02. Dezember 2021, geschah die lokale Katastrophe: Die Rahmede-Talbrücke wurde gesperrt. Im Fachbereich 3 betroffen vor allem die Verkehrsüberwachung und die Feuerwehr.

Im Februar 2022 dann der Beginn des Ukraine-Kriegs, dessen Folge eine Fluchtbewegung in Europa war. Zuständig für Flüchtlinge in Lüdenscheid: Fachbereich 3.

Herr Kessler unterstreicht, dass dies kein gewöhnlicher Start an einem neuen Arbeitsplatz gewesen ist. Der Herr Regierungspräsident Vogel habe gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten des Regierungsbezirks Arnsberg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verwaltungsvorschriften und Erlasse, also interne Regeln, keine Gesetze sind, sondern lediglich interne Hinweise für Regelzeiten, die typische Sachverhalte als Arbeitserleichterung zusammenfassend regeln und ermutigt, in diesen besonderen Zeiten dies zu berücksichtigen und auch bei der Gesetzesauslegung Sinn und Zweck der Normen im Lichte der besonderen Situation zu betrachten. Ganz bewusst hat die Lenkungsgruppe und auch der Verwaltungsvorstand von Beginn an auf einen ganzheitlichen Gesamtansatz gesetzt, der nicht lediglich die Unterbringung im Blick hat, sondern auch gleich beispielsweise Fragen der Menschlichkeit und Integration und damit dann auch mittelbar Fragen der Gesamtwirtschaftlichkeit mitberücksichtigt.

Seine Mitarbeiter mussten über Nacht nicht nur die Unterbringung organisieren, sondern auch vor dem Hintergrund des vollständig anderen Status der Flüchtlinge Systeme der Aufnahme, Registrierung, Meldung, medizinischen Versorgung etc. aus dem Boden stampfen.

Unterbringungsmöglichkeiten waren nicht nur zu organisieren und zu beschaffen, sondern auch zu schauen, wie diese ausgestattet werden, wie die Flüchtlinge ausgestattet werden. Alles musste gleichzeitig erfolgen und es musste parallel zu Corona und der Brücke erfolgen. In diesem dynamischen Konglomerat mit der Erwartung eines weiteren, deutlichen Zuzugs und paralleler weiter dramatischer Kriegsfolgen sowie weiterhin Corona und der Brücke arbeiteten seine Mitarbeiter 24/7.

Die AG Wohlfahrt hat für sich einen Koordinator für Flüchtlingsfragen bestellt, als zentrale Anlaufstelle für die Ehrenamtlichen innerhalb der AG Wohlfahrt und auch gegenüber der Stadt.

Diese Aufgabe wurde dem hauptamtlichen Vorstand des DRK Lüdenscheid übertragen. So war er in dieser Funktion neben dem Sprecher der AG Wohlfahrt für Herrn Kessler regelmäßiger Gesprächspartner in dieser Zeit.

Die Turnhalle in der ehemaligen Schule an der Parkstraße, das heutige LIBZ, musste als Erstaufnahmeeinrichtung jederzeit aktivierbar sein, um Obdachlosigkeit vermeiden zu können. Aber auch eine vollkommene Überforderung der Mitarbeiterschaft. Für einen Eigenbetrieb stand kein Personal bereit. Marktkenntnis und Marktabfrage führten zu einem potentiellen Betreiber, der Stand-By stand. So kam es zu diesem Vertrag, der vor allem auch eine atmende Klausel hatte: volle Zahlung lediglich bei Betrieb, aber sofort zur Verfügung stehend. Dies schuf die Möglichkeit, bei Bedarf jederzeit in beide Richtungen reagieren zu können. Auch auf Weiterverteilung in andere dauerhafte Unterbringungen reagieren zu können bzw. deren Aufwuchs berücksichtigen zu können. Ebenso eine kurze Laufzeit und eine kurze Kündigungsfrist.

Sollten er oder seine Mitarbeiter bei dieser Richtung gegebenenfalls etwas falsch gemacht haben, bedauert er dies. Dann ist es als Beigeordneter seine politische Verantwortung und die übernehmt er. In der Sache würden sie gemeinsam wieder so handeln, denn es war notwendig.

Die Beteiligung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist unterblieben.

Die politische Legitimation gab es inhaltlich die gesamte Zeit. Der hier in Rede stehende Vorgang wurde mit Vorlage 105 insoweit fast allen Ausschüssen des Rates im Mai/Juni 2022 mitgeteilt. Es ist einzuräumen, dass die Formulierung des gerade genannten Beschlusses eleganter geht. Es ist auch einzuräumen, dass man die gewählte Beschlussformulierung unterschiedlich auslegen kann. Verwaltungsseitig ist immer eine Auffassung vertreten und nach dieser gehandelt worden. Insoweit ist selbst bei anderer Auslegung in redlichem

Umgang bestenfalls von einer Auslegungsdifferenz auszugehen und nicht von einem zielgerichteten Handeln ohne politische Legitimation. Dies ist aber eine vollkommen nach hinten gerichtete Diskussion. Mit Beschluss zur Vorlage 198 hat der Rat in seiner Sitzung am 29. September 2022 insbesondere um verwaltungsseitig eindeutig handlungsfähig für den bevorstehenden Winter sein zu können, klarstellend präzisiert und die immer vertretene Verwaltungsauffassung damit bestätigt. Spätestens seitdem liegt die politische Legitimation auch formal vor.

Die Unterstellung einer fehlenden Gegenleistung wirft die Frage auf, ob Bereitschaft bzw. Bereitstellung eine Form der Leistung darstellt. Dies vergleicht Herr Kessler mit dem Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Und wenn man die Position vertritt, dass Bereitschaft keine Leistung ist, wo sind die Anmerkungen bei der Personalverwaltung für Leistungen in den Rettungsdienst? Noch mehr an die Feuerwehr, aber auch an Personen, die im Fall der Fälle Einweisungen von psychisch erkrankten Personen vorgenommen haben oder die [unverständlich] eben hoffentlich nicht Kinder in Obhut nehmen, aber dafür auch nachts und am Wochenende, ja Weihnachten, bereitstehen. Für diese Position hat Herr Kessler schlicht keinerlei Verständnis.

Dies auch als erster Punkt zur Frage einer angeblichen Nichtwirtschaftlichkeit. Mitarbeiter, die 24/7 eine Krise zu meistern haben, haben hierfür nur äußerst begrenzt Zeit. Die weiteren Darlegungen insoweit sind in einer öffentlichen Sitzung nicht ganz einfach. Eine Flüchtlingsunterkunft hat keine Öffnungszeiten, sie ist 24 Stunden am Tag geöffnet. Sie ist sieben Tage die Woche geöffnet. Sie ist im gesamten Monat geöffnet, vereinfachend 30 Tage. Werktags wurden als Verwaltung jeweils acht Stunden selbst abgedeckt, vor allem durch aufsuchende Flüchtlingsbetreuung des Bestandspersonals. Von einer Woche also ohne Feiertage 40 Stunden, eine Woche hat 168 Stunden, knapp 24 % also Verwaltung, die übrigen gut 76 % der Vertragspartner. Dies sind zudem nachts, feiertags, am Wochenende noch die besonders teuren Personalzeiten. Aus Sicherheitsgründen für die dort eingesetzten Personale benötigen sie zumindest immer zwei Personen. Die Einrichtung hat 106 Plätze für Flüchtlinge. Nimmt man nur 1 € pro Flüchtling pro Stunde ohne Zuschläge ohne alles, dann wären dies fast 60.000 € im Monat.

In 2015/16 war an einem Wochenende eine Betreuung durch die städtische Belegschaft sichergestellt worden in der in Rede stehenden Einrichtung. Aufruf in der Verwaltung: Koordination der freiwilligen Meldungen, Erteilung und Verfassung von Zeitgutschriften. In der Corona- und Brückensituation und unter Coronabedingungen keine Option, aber sicherlich eine Rechengröße. Vergütung eines durchschnittlichen Verwaltungsmitarbeiters mit Zuschlägen ohne kostenmäßige Berücksichtigung von Feiertagen mit einem Monat von 30 Tagen mit den eben dargestellten Betriebszeiten. Das Ergebnis ist fast genau die Summe, die im in Rede stehenden Vertrag vereinbart worden war. Hinzu kämen für die Stadt noch das Ausfallrisiko, die Organisations- und der Abrechnungsaufwand. Und wegen Coronabedingungen bestand diese Option nicht.

Zur Auflösung des Vertrages kam es durch die Änderung der Lage. Die Zahlen entwickelten zudem anders. Polen nahm in nicht erwartbarer Anzahl ukrainische Flüchtlinge auf. Der wichtigste und entscheidende Punkt: der Kriegsverlauf. Der Stand-By-Modus der Einrichtung war somit aus der Sache heraus schlichtweg nicht mehr notwendig. Der Vertrag endete einvernehmlich zum Ende des anfänglich vereinbarten Zeitpunkts.

Zur Reduktion der Rechnungssumme kam es aufgrund der jahrzehntelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund, der sich nun vollständig anders entwickelt habenden Lage, im gegenseitigen Einvernehmen.

Weiterhin erläutert Herr Kessler den Vorgang Enforcement Trailer. Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung im fließenden Verkehr lösen regelhaft Emotionen aus, regelhaft negative Emotionen. Anders war dies im ersten Quartal 2022. Nach der Brückensperrung hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE), also sozusagen der Lüdenscheider Krisenstab, die technische Geschwindigkeitsüberwachung und Erfassung LKW mit in die Anschaffung eines sogenannten Enforcement Trailers beschlossen. Dieser Trailer löste positive Emotionen aus, insbesondere die Anwohnerschaft in den Nachbarstraßen der Bedarfsumleitung, die zu dieser Zeit dauerbelastet waren, nahmen

diesen Trailer als Zeichen der Hilfe und Hoffnung wahr. Er merkt an, dass dies wirtschaftlich alles andere als ein Nachteil für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid ist.

Herr Kessler betont, dass in beiden Bereichen seine Mitarbeiter in der Sache das Richtige getan haben. In der Sache würden sie es gemeinsam wieder so machen, weil es notwendig war. Sollten hierbei formale Fehler unterlaufen sein, übernimmt er die politische Verantwortung als zuständiger Fachbereichsleiter. Er äußert, dass diese Mitarbeiter es nicht verdient haben, öffentlich so vorgeführt zu werden.

Der Umlauf zur RPA-Sitzung behandelte im Wesentlichen den Jahresabschluss 2021. Die Aussage, dass nichts Wichtiges vorläge, aber vor allem, dass es um das Jahr 2021, zu dessen Ende Herr Kessler erst gekommen war und insoweit ihm auch keine Diskussion mit der ÖRP bekannt war, ließen ihn kein besonderes Augenmerk auf diesen Bericht werfen.

Am Tag der Veröffentlichung erhielt Herr Kessler einen Anruf von der Presse, was er denn zum Prüfbericht 2021 und seiner Erwähnung sagen würde. Er antwortete, dass ihm dies nicht bekannt sei und auch aus dem Jahr 2021 überhaupt kein Vorgang bekannt sei.

Herr Kessler ist sich sicher, dass kein Fachbereichsleiter-Kollege diese Passagen insoweit bis heute gelesen hatte. Jeder hätte aus seiner Gesamtverantwortung, aber auch aus Kollegialität um Diskussion wegen der Folgen gebeten bzw. den Betroffenen als auch ihm Hinweise gegeben.

Es folgte ein Gespräch mit dem Bürgermeister. In diesem teilte er ihm mit, dass zumindest in Bezug auf die Kolleginnen hier die Gefahr eines Datenschutzverstoßes seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehe, die man insoweit schützen sollte. Und selbst wenn es juristisch nicht der Fall sei, habe die Form der Darstellung und das Verfahren eine verheerende Wirkung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus und auf die Fehlerkultur im Haus. Der Bürgermeister wollte mit dem Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung sprechen.

Die offensichtliche Rückmeldung aus diesem Gespräch erreichte Herrn Kessler intern durch die Pressestelle mit dem Entwurf eines Pressestatements der Verwaltung. Dass die insbesondere in Rede stehenden Passagen auf einmal zurückgestellt und dann gegebenenfalls editiert aufgenommen werden sollten. Eine Ergänzungsvorlage ohne die entsprechenden Passagen sei in Vorbereitung und werde kurzfristig veröffentlicht werden. Hintergrund sei, dass noch weitere klärende Gespräche zu den thematisierten Sachverhalten geführt werden, die Ergebnisse sollten in die spätere Berichterstattung mit einfließen.

Aktivitäten seiner Mitarbeiter oder ihm gegenüber in der Sache hat es seitdem nicht gegeben. Anfragen seiner Mitarbeiter zum Verfahrensstand in den Prüfanlagen in der Sache sind lediglich mit Sachstandshinweisen aber inhaltlich nicht beantwortet worden. Sie wissen daher bis heute nicht, in welchem Verfahrensstand die Örtliche Rechnungsprüfung die beiden in Rede stehenden Prüfanlagen sieht. Insoweit ist auch eine Stellungnahme nicht möglich. Damit beschließt Herr Kessler seine Ausführungen. Das Redeprotokoll von Herrn Kessler wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Ratsherr Ferber äußert, dass die Arbeit der städtischen Mitarbeiter, einschließlich des Ersten Beigeordneten, in dieser Zeit den allerhöchsten Respekt verdient. Ratsherr Ferber kritisiert allerdings den Umgang von Herrn Kessler mit dem Kontrollorgan des Rates und der Gesamtsituation. Es sollte auf mehrfache Nachfragen geantwortet werden. Weiterhin verurteilt er die Äußerung von Herrn Kessler, er würde wieder so handeln und damit die Örtliche Rechnungsprüfung übergehen, wenn diese beteiligt werden müsste. Zudem habe Herr Kessler in seiner Rede zugegeben, den Prüfbericht nicht gelesen zu haben.

Ratsfrau Tschöke bedauert, dass Herr Kessler in seiner Rede Fehler in der Stadtverwaltung Lüdenscheid nun so in die Öffentlichkeit getragen hat. Er habe hiermit Verwaltungsbashing betrieben, obwohl er dem Verwaltungsvorstand gegenüber zur Loyalität verpflichtet sei. Ratsfrau Tschöke befürchtet, dass dies Schäden in Bezug auf Arbeitsplätze oder sonstiges verursachen wird und wundert sich nun nicht mehr, wenn sich niemand mehr bei der Stadt Lüdenscheid bewirbt.

Ratsherr Fröhling äußert, dass die Fachbereichsleiter die gesamten Vertragsvorbereitungen nicht selbst machen und damit Herr Kessler sich zu recht vor seine Mitarbeiter gestellt hat und die politische Verantwortung hierfür übernimmt. Dies hätte sich Ratsherr Fröhling auch von Bürgermeister Wagemeyer gewünscht. Auch die anderen Vorkommnisse stehen im Prüfbericht, daher muss auch darüber gesprochen werden. Aufgrund der Verschiebung der Sitzung, der Sitzungsführung und Sitzungsunterbrechung hat Ratsherr Fröhling den Eindruck, dass es schon lange nicht mehr um die Fehler im Bericht geht, sondern parteipolitisch geprägt ist.

Ratsherr Ferber erwidert, dass Ratsherr Fröhling der Erste ist, der das Parteibuch des Ersten Beigeordneten thematisiert. Es geht aber darum, dass die Stadt Lüdenscheid Glück hat, eine nur dem Rat gegenüber rechenschaftspflichtige Einheit zu haben, die Örtliche Rechnungsprüfung. Diese kann die Vorgänge frei werten, worüber hinterher diskutiert werden kann. Wenn der Bürgermeister beispielsweise Fragen nicht beantworten würde, würde Ratsherr Ferber dies auch nicht sehen wollen als Ratsmitglied.

Ratsherr Weiland weist darauf hin, dass eine Kontrolle des Rates nicht stattfinden kann, wenn eine Ausschusssitzung der Örtlichen Rechnungsprüfung abgesagt und verschoben wird.

Der Erste Beigeordnete Herr Kessler weist darauf hin, dass er „in der Sache“ wieder so handeln würde. Seine Antwort auf die Emails hat er in seiner heutigen Rede beantwortet. Es gibt Anfragen zu dem Verfahrensstand der Sachprüfungen. Hier fehlt seinen Mitarbeitern und ihm eine Antwort.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, lässt nun über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 102 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 103/2023

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, lässt über den Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen, da keine Fragen vorgetragen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt daraufhin, dem Rat folgende Beschlüsse zu empfehlen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von **622.894.127,62 €** festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von **11.323.015,13 €** soll laut Verwaltung wie folgt zugeführt werden:
 - **5.050.801,76 €** zur allgemeinen Rücklage in Höhe der Aufwandsermächtigungsübertragungen
 - **4.473.691,59 €** zur allgemeinen Rücklage in Höhe der coronabedingten Haushaltsbelastungen
 - **360.000,00 €** zur Sonderrücklage für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache
 - **1.438.000,00 €** zur Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache
 - die verbliebenen **521,78 €** zur allgemeinen Rücklage
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

5. Sachstandsinformation zu dem vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2022 erteilten Prüfauftrag „Juristische Prüfung eines Schadensersatzanspruchs gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Bauplanung/Bauausführung der GGS Lösenbach sowie der Prüfung einer möglichen Verjährung dieses Anspruchs“

Für Ratsherrn Weiland ist der Bericht juristisch nachvollziehbar. Es wird aber in dem Bericht darauf eingegangen, dass in den Jahren 2010/2011 Baumaßnahmen beauftragt und durchgeführt worden sind, die Baugenehmigung aber erst 2014 erteilt worden ist.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Ullrich teilt dazu mit, dass der betroffene Fachdienst hierzu um eine Stellungnahme gebeten wird.

Ratsherr Weiland bittet die Örtliche Rechnungsprüfung weiterhin darum zu prüfen, ob Vergaben, die im Rahmen des Konjunkturpakets 2 der Grundschule Lösenbach erfolgt sind, hätten erteilt werden dürfen, obwohl keine Baugenehmigung vorlag.

6. CDU-Antrag vom 14.06.2023 „Einberufung einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses“ (der Antrag ist der Einladung beigelegt)

Ratsherr Weiland berichtet, dass es üblich war, dass Anträge entgegengenommen und umgesetzt werden. Die Ausschusssitzung durchzuführen wurde nun zweimalig abgelehnt. Er ist weiterhin verwundert, dass nun eingeladen wurde ohne Berücksichtigung der beantragten Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde beantragt, da zum Beispiel die Frage offen ist, ob der Prüfbericht für das Jahr 2022 zeitgerecht vorliegt.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Ullrich teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt unter Anfragen etwas mitgeteilt wird.

Ratsherr Fröhling ergänzt, dass sich Teile des Antrags durch die Sitzung erledigt haben. Es steht allerdings noch eine juristische Prüfung aus, weil der Antrag zweimal mit formalen Gründen abgelehnt worden ist. Die offenen Fragen müssen an anderer Stelle noch geklärt werden.

Ratsherr Ferber stimmt zu, dass die Vorbereitung einer Sitzung für die künftige Zusammenarbeit aus Sicht der Verwaltung sicherlich noch optimiert werden kann.

Ratsherr Weiland lobt die Sitzungsführung der Ausschussvorsitzenden Ratsfrau Ullrich. Er betont, dass die Klage sich gegen ihre Funktion als Ausschussvorsitzende richtet und nicht gegen sie als Person.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Herr Heinrich nimmt Bezug auf die Anfrage der Fraktion Die Linke. Es werden in dieser Sitzung einige Anfragen beantwortet. Anfragen, die komplexere Antworten verlangen, werden im Nachgang schriftlich beantwortet. Ratsherr Filippek zieht daraufhin seinen Antrag und die weiteren Fragen zurück.

Der Entwurf für den Jahresabschluss 2022 liegt der Örtlichen Rechnungsprüfung noch nicht vor. Der Beigeordnete Herr Haarhaus teilt hierzu mit, dass der Jahresabschluss 2022 so schnell wie möglich erstellt wird, allerdings liegt die Priorität derzeit auf der Haushaltsplanung 2024. Ein Fertigstellungstermin kann daher nicht genannt werden.

Ratsherr Weiland bittet die Örtliche Rechnungsprüfung, derartige Terminabweichungen dem Rat bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber mitzuteilen. Der Beigeordnete Herr Haarhaus teilt, dass dies in den vierteljährlichen Berichten zum Sachstand des HSK erwähnt wird. Ratsherr Weiland erläutert, dass es ihm um den Prüfbericht, nicht um den Jahresabschluss geht. Dieser muss vom Rat mit Ablauf des nächsten Rechnungsjahres genehmigt werden und bittet daher um Information seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung, falls es zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Daraufhin schließt die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, um 22:12 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Ullrich

gez. Mattausch

Ramona Ullrich

Jessica Mattausch

Vorsitzende

Protokollführerin